

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Preite-Glas AG

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Preite-Glas AG, Wehntalerstrasse 7, 8046 Zürich gelten für sämtliche Angebote, Offerten, Lieferungen, Beratungsleistungen und allen sonstigen Leistungen der Preite-Glas AG. Zwischen der Preite-Glas AG und ihren Kunden gelten die nachfolgenden AGB in der jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung aktuellen Fassung. Schliesst der Kunde einen schriftlichen Vertrag mit der Preite-Glas AG, gelten die jeweiligen zu diesem Zeitpunkt aktuellen AGB.

Als Kunde wird jede natürliche und juristische Person bezeichnet, welche mit der Preite-Glas AG geschäftliche Beziehungen pflegt. Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zur ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Preite-Glas AG. Der Kunde bestätigt bei Inanspruchnahme von Leistungen der Preite-Glas AG sowie bei Vertragsschluss, diese AGB einschliesslich Liefer- und Zahlungsbedingungen umfassend anzuerkennen.

## 2. Informationen der Preite-Glas AG

Prospekt- und Werbematerial der Preite-Glas AG sowie die Website [www.preite-glas.ch](http://www.preite-glas.ch) beinhalten Informationen über Produkte und Dienstleistungen. Preis- und Sortimentsänderungen sowie technische Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Angaben (Produktbeschreibungen, Abbildungen, Filme, Masse, Gewichte, technische Spezifikationen und sonstige Angaben) sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien dar, ausser es ist explizit anders vermerkt. Die Preite-Glas AG bemüht sich, sämtliche Angaben und Informationen korrekt, vollständig, aktuell und übersichtlich bereitzustellen, jedoch kann die Preite-Glas AG weder ausdrücklich noch stillschweigend dafür Gewähr leisten.

Sämtliche Angebote der Preite-Glas AG gelten als freibleibend und sind nicht als verbindliche Offerte zu verstehen.

Die Preite-Glas AG kann keine Garantie abgeben, dass angebotene Waren zum Zeitpunkt der Bestellung verfügbar sind. Daher sind alle Angaben zu Verfügbarkeit und Lieferzeiten ohne Gewähr und können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern.

## 3. Preise

Sämtliche Preisangaben bei Offerten und auf Prospekt- und Werbematerial der Preite-Glas AG sowie auf [www.preite-glas.ch](http://www.preite-glas.ch) verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, exklusive die gesetzliche Mehrwertsteuer. Den angegebenen Preisen wird die jeweils bestehende gesetzliche Mehrwertsteuer zugeschlagen. Die Preise verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (CHF).

Mehraufwände für unvorhergesehene Arbeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Allfällige Liefer- und Versandkosten werden, wenn nicht anders angegeben oder wenn kein Pauschalpreis vereinbart wurde, zusätzlich verrechnet und sind durch den Kunden zu bezahlen.

Technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten, insbesondere kann die Preite-Glas AG vor Vertragsschluss Preisänderungen jederzeit und ohne Vorankündigungen vornehmen.

## 4. Vertragsabschluss

Die Angebote und Offerten der Preite-Glas AG stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, Produkte und/oder Dienstleistungen zu bestellen oder Beratungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Mit der Bestellung, inklusive der Annahme dieser AGB, gibt der Kunde ein rechtlich verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab. Die Preite-Glas AG übermittelt dem Kunden daraufhin eine Auftragsbestätigung. Erst mit dieser Auftragsbestätigung kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen der Preite-Glas AG und dem Kunden zustande. Von der Preite-Glas AG bestätigte Aufträge sind für

den Kunden verbindlich. Sofern nicht anders vermerkt, gibt es für den Kunden kein Rückgabe- bzw. Rücktrittsrecht. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die von der Preite-Glas AG ihm zugestellte Auftragsbestätigung auf Stimmigkeit zu kontrollieren. Allfällige Unstimmigkeiten hat der Kunde der Preite-Glas AG umgehend mitzuteilen. Ohne eine entsprechende Mitteilung des Kunden innert 3 Arbeitstagen seit Zustellung der Auftragsbestätigung gilt diese als vom Kunden kontrolliert und in Ordnung.

Ergibt sich nach Abschluss des Vertrages, dass die bestellten Waren und/oder Dienstleistungen nicht oder nicht vollständig geliefert oder erbracht werden können, ist die Preite-Glas AG berechtigt, vom gesamten Vertrag oder von einem Vertragsteil zurückzutreten. Sollte die Zahlung des Kunden bereits bei der Preite-Glas AG eingegangen sein, wird die Zahlung dem Kunden (anteilmässig) zurückerstattet. Ist noch keine Zahlung erfolgt, wird der Kunde von der Zahlungspflicht befreit. Die Preite-Glas AG ist im Falle einer Vertragsauflösung zu keiner Ersatzlieferung oder Ersatzdienstleistung verpflichtet und ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

## 5. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen der Preite-Glas AG sind innert 30 Tagen rein netto zur Zahlung fällig. Die Preite-Glas AG kann bei Zahlungsverzug des Kunden Verzugszinsen von 5 % pro Jahr sowie eine Mahngebühr von maximal CHF 20.- pro Mahnung erheben. Beanstandungen des Kunden beeinflussen die Fälligkeit der Rechnung nicht. Verrechnung durch den Kunden wird ausgeschlossen.

Die Preite-Glas AG ist berechtigt, nach erfolgter Auftragsbestätigung vom Kunden eine Anzahlung nach ihrem Ermessen zu fordern.

## 6. Lieferung, Prüfpflicht und Mängelrüge

Sämtliche Terminangaben der Preite-Glas AG sind unverbindliche Richttermine. Bei Lieferverzögerungen ist die Preite-Glas AG bemüht, den Kunden so aktuell wie möglich über den Stand der Lieferung zu informieren. Die Preite-Glas AG ist berechtigt, wetterabhängig Montagetermine gemäss ihrer eigenen Entscheidung auch kurzfristig zu verschieben. Sämtliche Ansprüche des Kunden wegen Lieferverzögerungen werden wegbedungen.

Die Preite-Glas AG bestimmt die Verpackungsart. Allfällig benutzte Glastransporteinrichtungen verbleiben im Eigentum der Preite-Glas AG und sind vom Kunden innert Monatsfrist zurückzugeben. Unterlässt der Kunde dies, wird er ohne weiteres ersatzpflichtig. Wünscht der Kunde eine andere Verpackung, so trägt er die damit verbundenen Mehrkosten und gehen Nutzen und Gefahr bereits beim Auflad, vor dem Transport, auf den Kunden über.

Der Kunde hat am Abladeort dafür zu sorgen, dass die Ware ohne Weiteres sicher abgeladen und montiert werden kann. Ist nichts Abweichendes vereinbart, sind die notwendigen Hilfskräfte und (Kran-)Einrichtungen nach Angaben der Preite-Glas AG auf Kosten des Kunden bereitzustellen. Die Preite-Glas AG ist berechtigt, ihre Montagearbeiten sofort zu unterbrechen, wenn sie der Ansicht ist, die Sicherheitsanforderungen seien, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr gewährleistet. Bei durch die Preite-Glas AG unverschuldetem Glasbruch beim Ablad und bei der Montage trägt der Kunde die Kosten der Ersatzlieferung (inkl. Hilfsmittelkosten wie Kran etc.) und die Kosten der Altgas-Entsorgung.

Bei Lieferung auf Abruf ist der Kunde verpflichtet, die Lieferung nach erfolgter Mitteilung durch die Preite-Glas AG innert 10 Arbeitstagen abzurufen, resp. einen Liefertermin zu vereinbaren. Verletzt der Kunde diese Pflicht, ist die Preite-Glas AG berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern. Erfolgt der Abruf auch innert einer von Preite-Glas AG angesetzten Nachfrist nicht, gilt die Ware als geliefert und der Kunde ist zur Zahlung verpflichtet.

Nutzen und Gefahr, insbesondere das Risiko des Glasbruchs, gehen beim Abholen durch den Kunden oder mit der Mitteilung der Abrufbereitschaft auf den Kunden über. Bei Lieferung durch die Preite-Glas AG gehen Nutzen und Gefahr vor dem Ablad vor Ort beim Kunden und bei Montage durch die Preite-Glas AG mit erfolgtem Einbau auf den Kunden über.

Ist die Lieferung nicht zustellbar oder verweigert der Kunde die Annahme der Lieferung, kann die Preite-Glas AG den Vertrag nach einer schriftlichen Rüge-Mitteilung an den Kunden und unter Ansetzung einer

angemessenen Frist auflösen sowie die Kosten für die Lieferung und die Umtriebe in Rechnung stellen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bei der Entgegennahme, nach Eingang der Lieferung beim Kunden respektive nach erfolgter Montage, umgehend zu prüfen und allfällige Mängel, für welche die Preite-Glas AG Gewähr leistet, zu rügen, ansonsten sämtliche Ansprüche des Kunden hieraus verwirken. Mit vorbehaltloser Unterzeichnung des Rappports gilt die Ware respektive die Montage als fehlerfrei und genehmigt. Bei Abwesenheit des Kunden bei der Lieferung oder bei der Montage durch die Preite-Glas AG gilt die Ware respektive die Montage nach Ablauf von fünf Arbeitstagen als fehlerfrei und genehmigt.

Rücksendungen an die Preite-Glas AG erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Kunde hat die Waren originalverpackt, komplett mit allem Zubehör und zusammen mit dem Lieferschein und einer ausführlichen Beschreibung der Mängel, zurückzuschicken oder die Preite-Glas AG anzuweisen, die Waren auf seine Kosten und auf eigene Gefahr des Kunden abzuholen.

Ergibt sich bei der Prüfung durch die Preite-Glas AG, dass die Waren keine feststellbaren Mängel aufweisen oder diese nicht unter die Garantie des Herstellers fallen, kann die Preite-Glas AG die Umtriebe, die Rücksendung oder die allfällige Entsorgung dem Kunden in Rechnung stellen.

Bei Waren, welche die Monteure der Preite-Glas AG im Einverständnis mit dem Kunden vom Montageort mitnehmen, verzichtet der Kunde auf sämtliche Eigentumsrechte und Ansprüche. Die Preite-Glas AG ist insbesondere ermächtigt, solche Waren zu entsorgen.

## 7. Pikettdienst

Die Preite-Glas AG unterhält einen 24-Stunden-Pikettservice. Die Pikettpreiszuschläge sind wie folgt (Anfahrt, Rückweg und Ladezeit gelten ebenfalls als Arbeitszeit):

Montag bis Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr, 25 %;

Montag bis Freitag, 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr, 50 %;

Montag bis Freitag, 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr, 100 %

Samstag, 07.00 bis 16.00 Uhr, 50 %;

Samstag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr, 100 %.

Die beanspruchte Pikett-Arbeitszeit wird effektiv gemäss angebrochenem Zeitrahmen und nach Regieansätzen in Rechnung gestellt.

Der Kunde, welcher den Pikettdienst der Preite-Glas AG in Anspruch nimmt, verpflichtet sich, den oder die daraus folgenden Haupt- oder Ersatzarbeiten auch durch die Preite-Glas AG ausführen zu lassen. Die Haupt- oder Ersatzarbeiten werden zu den üblichen (Regie-)Preisen abgerechnet.

## 8. Gewährleistung

Die Preite-Glas AG liefert Waren in einwandfreier Qualität gemäss den Glasnormen des Schweizerischen Instituts für Glas am Bau (SIGaB). Abweichungen bei Inhalten, Massen, Dicken, Gewichten und bei Farben im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen, insbesondere der Vorgaben und Toleranzen der Glasnormen des SIGaB, sind vom Kunden zu tolerieren und begründen keine Gewährleistungsansprüche. Für Schäden aufgrund unsorgfältiger Behandlung, unsachgemässen eigenem Einbau oder eigener Reparaturen, ordentlicher Abnutzung, aufgrund Nichteinhaltung der geltenden Normen durch den Kunden, ungeeigneter oder unsachgemässer Verwendung oder Pflege oder aufgrund übermässiger Witterungseinwirkungen und sonstigen übermässigen physikalischen Einwirkungen, übernimmt die Preite-Glas AG keine Gewährleistung. Verbrauchsmaterial, insbesondere Dichtungen, begründen keine Gewährleistung. Elastische Fugen und UV-Verklebungen gelten als Wartungsfugen resp. Verklebungen und müssen vom Kunden regelmässig überprüft und wenn nötig ersetzt werden, wofür die Preite-Glas AG keine Gewährleistung übernimmt. Bei vom Kunden eingebrachten Gläsern trägt dieser stets das Bruchrisiko. Bei Beschädigungen von Spiegeln und deren Beschichtung durch Hitze oder Feuchtigkeit und bei Bruch von Einscheiben-Sicherheitsglas infolge Nickelsulfideinschlusss kann die Preite-Glas AG keine Gewährleistung übernehmen.

Für vom Kunden eingebrachten oder zur Verfügung gestellten Materialien oder Gegenstände, welche auf Wunsch des Kunden bei oder

in Waren der Preite-Glas AG eingebaut oder sonst wie verwendet werden, oder für vom Kunden selbst ausgeführte Arbeiten, wird, auch hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Waren der Preite-Glas AG, jegliche Gewährleistung und Haftung wegbedungen.

Bei rechtzeitig gerügten Mängeln (vgl. Ziffer 6 vorstehend) übernimmt die Preite-Glas AG während einer Gewährleistungsfrist von zwei Jahren seit dem Lieferdatum die Gewährleistung für Mängelfreiheit und Funktionsfähigkeit der vom Kunden erworbenen Waren. Bei verwendeten Produkten Dritter richtet sich die Gewährleistungspflicht nach dessen Angaben. Es liegt im Ermessen der Preite-Glas AG, die Gewährleistung durch kostenlose Reparatur, gleichwertigen Ersatz oder durch Rückerstattung des Kaufpreises zu erbringen. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Die Gewährleistung bei Isolierglas richtet sich nach den Glasnormen des Schweizerischen Instituts für Glas am Bau (SIGaB), Ausgabe 2002. Hier beträgt die Gewährleistungsfrist fünf Jahre seit dem Lieferdatum.

Bei der Umsetzung von Kundenwünschen, welche von den Empfehlungen der Preite-Glas AG abweichen, ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen ist auch die normale Abnutzung sowie die Folgen unsachgemässer Behandlung oder Beschädigung durch den Kunden oder Drittpersonen.

## 9. Haftung

Die Preite-Glas AG schliesst jede Haftung für Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatzansprüche gegen die Preite-Glas AG und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen aus. Die Preite-Glas AG haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden des Kunden. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, beispielsweise für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

## 10. Weitere Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung. Das UN-Kaufrecht (CISG, Wiener Kaufrecht) wird explizit ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Zürich, soweit das Gesetz keine zwingenden Gerichtsstände vorsieht.

Zürich, 1. Oktober 2018